

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0121/2021**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 15.06.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033  
 Verfasser/-in: Dominik Erb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration	23.06.2021	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2021 -**

### **Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Beginn der Osterferien 2022 durch die Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes, das sich an dem seit mehr als 25 Jahren erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises orientiert, die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Jugendbeteiligung auch in der Universitätsstadt Gießen umgesetzt wird. Dementsprechend soll künftig alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2022 – an den Gießener Schulen in einer Kalenderwoche zwischen Oster- und Sommerferien ein Kinder- und Jugendparlament gewählt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen und zum Zeitpunkt der Wahl mindestens die 7. Klasse besuchen und noch keine 18 Jahre alt sind. Die Gießener Stadtteile Mitte, Nord, Süd, West, Schiffenberg, Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden entsenden für alle angefangenen 3000 Einwohner je ein und maximal drei Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament.

Das Gießener Kinder- und Jugendparlament tagt nach einer an die Stadtverordnetenversammlung angepassten Geschäftsordnung einmal im Vierteljahr und erhält zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, direktes Antrags- und Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und darüber hinaus die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen.“

**Begründung:**

„Die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen in der Kommune aktiv zu beteiligen, ist bereits in der HGO durch den Landesgesetzgeber in § 8c Abs. 1 HGO vorgesehen. Zudem wird insbesondere bei dem inzwischen etablierten Veranstaltungsformat „Jugend im Rathaus“ nicht nur regelmäßig der Wunsch der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach aktiver Beteiligung deutlich, sondern auch interfraktionell regelmäßig dessen Wichtigkeit betont. Als ein effektives, demokratisierendes und politisch bildendes Mittel hat sich bereits in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments bewährt. Hierdurch würden die Belange von Kindern und Jugendlichen tatsächlich ernst genommen und diesen auch durch etwas zugetraut werden. Zudem würden sowohl die Wahlberechtigten frühzeitig an wesentliche Elemente und funktionsweisen unserer repräsentativen Demokratie herangeführt als auch diese durch das bewusste Erleben, dass jeder Einzelne mit seiner Idee in der Demokratie einen Unterschied machen kann, positiv demokratisiert werden. Denn Demokratie lernt man nicht nur in der Schule, man muss sie vielmehr selbst (er)leben, um ihren Wert zu verstehen. Wir schlagen zudem vor, dass sowohl die Wahl als auch die Arbeit des KJP durch das Jugendbildungswerk aktiv begleitet und unterstützt werden soll.“

gez. Dominik Erb